

Arbeitsschutz

- 1. Verhalten bei Alarm** Bei Alarm sind die Praktikumsräume sofort zu verlassen. Dabei ist Ruhe zu bewahren. Die Fluchtwege sind durch Schilder mit einem weißen Pfeil auf grünem Untergrund gekennzeichnet. **Der Sammelplatz bei Alarm befindet sich an der Pappelallee vor dem Gebäude des Instituts für Biochemie.**
- 2. Allgemeines Verhalten** Die Arbeiten im Praktikum sind umsichtig und unter größtmöglicher Vermeidung von Gefährdungen durchzuführen.
 - Bei Bruch von Glasgefäßen sind die Verletzungsgefahren so gering wie möglich zu halten und Mitarbeitende des Praktikums zu informieren.
 - Mit den Versuchsflüssigkeiten und Chemikalien ist vorsichtig umzugehen. Sie sollten nur in die dafür vorgesehenen Behältnisse gegeben werden. Das Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden.
 - In verdunkelten Räumen und im Umgang mit erwärmten Medien ist besondere Vorsicht geboten.
 - In Zweifelsfällen oder bei vermutlichen Schäden sind stets Mitarbeitende des Praktikums zu konsultieren.

Bei Unfällen oder anderen Notfällen sind sofort Mitarbeitende des Praktikums zu informieren. Alle Studierende sind im Bedarfsfall zur ersten, ihm/ihr möglichen Hilfe verpflichtet. **Verbandskästen** befinden sich in den Räumen A004 sowie B001. **Medizinische Hilfe** kann in jedem Raum über das Telefon, **Notruf 112**, angefordert werden.

Brände sind unverzüglich zu melden. Die **Feuerwehr** ist über den **Notruf 112** zu informieren.

- 3. Elektrische Anlagen** Bei Elektrounfällen ist vor allen anderen Maßnahmen der Stromkreis zu unterbrechen. Dazu befinden sich in allen Räumen direkt neben den Eingangstüren rote Not-Aus-Taster. Durch Druck auf diese Taster werden in den betreffenden Räumen alle Spannungen abgeschaltet. Die Praktikumsleiterin ist umgehend zu informieren. Elektrische Schaltungen dürfen nur in spannungslosem Zustand aufgebaut, geändert und abgebaut werden. Vor Inbetriebnahme kontrollieren Mitarbeitende des Praktikums die Schaltung. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Leitungsführungen gut isoliert sind. Elektrischer Strom kann lebensgefährlich sein! Jeder spürbare Kontakt mit spannungsführenden Teilen ist umgehend zu melden. Bei Hochspannungsunfällen muss in jedem Fall ein Arzt aufgesucht werden.
- 4. Ionisierende Strahlung und Laserstrahlung** Die Aktivität der verwendeten radioaktiven Präparate ist gering. Ungeachtet dessen
 - dürfen radioaktive Präparate nicht längere Zeit in unmittelbare Nähe des menschlichen Körpers gebracht werden,
 - sind Präparate nach Gebrauch sofort wieder in die dafür vorgesehenen Behälter zu verstauen,
 - ist jegliches Manipulieren an radioaktiven Präparaten untersagt,
 - ist Schwangeren jede Arbeit unter Einwirkung ionisierender Strahlung verboten.

Die im Praktikum verwendeten Laser sind von nur geringer Leistung (Schutzklasse 2). Trotzdem können bei direkter Einstrahlung in das Auge Netzhautschäden verursacht werden. Deshalb

- ist nie in den Laserstrahl zu sehen,
 - ist besondere Vorsicht bei Reflexionen geboten. Überzeugen Sie sich, dass Laserlicht nicht über reflektierende Flächen in ihr Auge gelangen kann.
- 5. Abschließende Bemerkungen** Zum Schutze des ungeborenen Lebens bitten wir darum Schwangerschaften der Praktikumsleiterin mitzuteilen. Die Nichteinhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen sowie fahrlässiges Verhalten führen zum Ausschluss von der Teilnahme am Physikalischen Grundpraktikum.